



Bericht über Konsultation zum Thema Investitionsschutz in den Handelsgesprächen mit den USA heute vorgestellt

Straßburg, 13 Januar 2015

Die Europäische Kommission veröffentlichte heute ihre Auswertung der fast 150 000 Antworten auf die Online-Konsultation zum Investitionsschutz und zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat (*investor-to-state dispute settlement*, ISDS) im Rahmen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (*Transatlantic Trade and Investment Partnership*, TTIP). Die Kommission hatte die Meinung der Öffentlichkeit zu einem möglichen Ansatz beim Investitionsschutz und bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Investoren und staatlichen Stellen im Zusammenhang mit Investitionen eingeholt. Eine zentrale Frage in der Anhörung war, ob durch den von der EU für die TTIP vorgeschlagenen Ansatz das richtige Gleichgewicht zwischen zwei Anliegen hergestellt wird, nämlich dem Schutz von Investoren einerseits und der Wahrung des Rechts sowie der Fähigkeit der EU, Regelungen im öffentlichen Interesse zu erlassen, andererseits.

Der Bericht der Kommission enthält eine detaillierte Auswertung aller Antworten. Die Kommission wird das weitere Vorgehen nun mit dem Europäischen Parlament, den EU-Mitgliedstaaten und allen anderen Interessenträgern einschließlich Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbraucherorganisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen absprechen.

„Aus der Konsultation geht klar hervor, dass gegenüber dem Instrument der ISDS äußerste Skepsis herrscht“, erklärte die für Handel zuständige Kommissarin Cecilia Malmström in einer Stellungnahme.

„Wir müssen mit den Regierungen der EU-Länder, dem Europäischen Parlament und der Zivilgesellschaft eine offene, ehrliche Diskussion über den Investitionsschutz und die ISDS in der TTIP führen, bevor wir dazu irgendwelche politischen Empfehlungen abgeben. Dies wird das Erste sein, was wir unmittelbar nach der Veröffentlichung dieses Berichts unternehmen. Ich möchte auch festhalten, dass die Konsultation konstruktive Vorschläge in Bereichen ergeben hat, in denen Reformen möglich sind. Wir werden diese im Laufe des Dialogs eingehend prüfen. Außerdem müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir mit der Tatsache umgehen, dass von EU-Ländern bereits 1400 derartige bilaterale Abkommen geschlossen wurden, von denen einige bis in die fünfziger Jahre zurückreichen“, führte Frau Malmström weiter aus.

„Die meisten dieser Abkommen enthalten nicht die Art Garantien, die sich die EU vorstellt. Auch das muss bei unseren Überlegungen über eine optimale Lösung der Frage des Investitionsschutzes im Rahmen von Abkommen der EU gebührend berücksichtigt werden. Sollte es uns nicht gelingen, sie durch modernere Bestimmungen zu ersetzen, bleiben diese Klauseln nämlich in Kraft, und all die berechtigten Bedenken, die in den letzten Monaten geäußert wurden, gelten dann auch für sie“, betonte die Kommissarin.

„Lassen Sie mich außerdem Folgendes klarstellen: Die TTIP, die die Europäische Kommission aushandeln und zur Ratifizierung vorlegen wird, wird ein Abkommen sein, das gut für die Bürgerinnen und Bürger, d. h. gut für Wachstum und Beschäftigung hier in Europa ist. Wir werden ein Abkommen vorlegen, durch das Europas weltweiter Einfluss gestärkt wird und das uns dabei hilft, unsere strengen Standards zu schützen. Ein Abkommen, das unsere Standards senkt oder das Regelungsrecht unserer Regierungen beschränkt, würde die Europäische Kommission niemals auch nur in Erwägung ziehen. Dazu wären auch die EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament nicht bereit“, fügte Cecilia Malmström hinzu.

Einzelheiten des Berichts

In dem Konsultationsfragebogen wurde der Ansatz der EU bei den 12 Fragen zum Investitionsschutz und zur ISDS in der TTIP ausführlich erläutert. Der Ansatz baut auf den Verbesserungen auf, die die EU im bestehenden System vorzunehmen sucht. Die 12 Themen, zu denen Fragen gestellt wurden, umfassen Schutzklauseln, welche das Recht der Regierungen garantieren, Regelungen im öffentlichen Interesse zu erlassen, die volle Transparenz der ISDS-Verfahren, ethische Anforderungen an Schiedsrichter sowie eine mögliche Berufungsinstanz.

Die allermeisten Antworten, etwa 145 000 (d. h. 97 %), wurden über verschiedene Onlineplattformen von Interessengruppen übermittelt, auf denen negative Antworten vorformuliert waren. Außerdem

erhielt die Kommission individuelle Antworten von über 3000 Personen und etwa 450 Organisationen, die ein breites Spektrum der Zivilgesellschaft der EU repräsentieren, darunter Nichtregierungsorganisationen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Verbraucherverbände, Anwaltskanzleien und wissenschaftliche Einrichtungen. Diese Antworten gehen in der Regel ausführlicher auf den vorgeschlagenen Ansatz ein (siehe [MEMO/15/3202](#)).

Die Antworten können grob in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Antworten, in denen allgemeine Ablehnung der TTIP oder allgemeine Bedenken dagegen geäußert werden;
- Antworten, in denen der Investitionsschutz/die ISDS im Rahmen der TTIP abgelehnt oder allgemeine Besorgnis darüber geäußert wird;
- Antworten mit ausführlichen Stellungnahmen zum vorgeschlagenen Ansatz der EU bei der TTIP, die ein breites, vielfältiges Meinungsspektrum widerspiegeln.

Die zahlreichen Antworten der ersten beiden Kategorien zeigen deutlich, dass die TTIP viele Bürgerinnen und Bürger in Europa mit allgemeiner Besorgnis erfüllt. Zudem sind grundsätzliche Bedenken gegen den Investitionsschutz und die ISDS weit verbreitet.

Die Antworten der dritten Kategorie enthalten spezifische Stellungnahmen zu den verschiedenen Aspekten des Ansatzes der EU und in einigen Fällen konkrete Vorschläge für zukünftige Veränderungen. Die Meinungen sind in Bezug auf praktisch alle 12 behandelten Fragen geteilt. Die eingegangenen Stellungnahmen deuten darauf hin, dass einige Bereiche für die Teilnehmer besondere Bedeutung haben, dazu gehören unter anderen:

- der Schutz des Regelungsrechts,
- die Einrichtung und die Funktion von Schiedsgerichten,
- das Verhältnis zwischen der innerstaatlichen Justiz und der ISDS,
- die Überprüfung der rechtlichen Korrektheit von Entscheidungen im Rahmen der ISDS durch einen Berufungsmechanismus.

Diese vier Arbeitsbereiche sollten näher untersucht werden.

Die weiteren Schritte

Im ersten Quartal 2015 wird die Kommission eine Reihe von Konsultationssitzungen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und verschiedenen Interessenträgern, darunter Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaften sowie Verbraucher- und Umweltorganisationen abhalten, um den Investitionsschutz und die ISDS im Rahmen der TTIP auf Grundlage dieses Berichts zu erörtern. In einem ersten Schritt werden die Konsultationsergebnisse am 22. Januar dem Ausschuss für internationalen Handel (INTA-Ausschuss) des Europäischen Parlaments vorgelegt. Im Anschluss an diese Konsultationen im ersten Quartal wird die Kommission konkrete Vorschläge für die TTIP-Verhandlungen entwickeln.

Hintergrund

[Die EU-Mitgliedstaaten forderten die Kommission auf](#), den Investitionsschutz und die ISDS in die TTIP-Verhandlungen einzubeziehen.

Diese Richtlinien für die Verhandlungen zum TTIP (bekannt als das „Mandat“, welches veröffentlicht wurde) sehen die Einbeziehung des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) vor, **sofern eine Reihe von Bedingungen erfüllt ist**. Damit ist klargestellt, dass die Entscheidung über die Aufnahme der ISDS in der Endphase der Verhandlungen getroffen wird.

Die Verhandlungen zum Investitionsschutz wurden ausgesetzt und werden erst wieder fortgesetzt, wenn die Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass ihre neuen Vorschläge unter anderem gewährleisten, dass die Rechtsprechung der Gerichte der EU-Mitgliedstaaten durch Sonderregelungen für Streitigkeiten zwischen Investor und Staat nicht beschränkt wird.

Angesichts des großen öffentlichen Interesses am Investitionsschutz und der ISDS im Rahmen der TTIP veranstaltete die Kommission zwischen dem 27. März und dem 13. Juli 2014 eine öffentliche Konsultation. Auf diese Weise sollte Feedback zu dem vorgeschlagenen Ansatz der EU eingeholt werden; es ging dabei um die Frage, ob dieser das richtige Gleichgewicht zwischen zwei Anliegen herstellt, nämlich dem Schutz von Investoren einerseits und der Wahrung des Rechts sowie der Fähigkeit der EU und der Mitgliedstaaten, Regelungen im öffentlichen Interesse zu erlassen, andererseits. Die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat durch internationale Schiedsgerichte ist nichts Neues. Sie ist Bestandteil von über 1400 Investitionsabkommen von EU-

Mitgliedstaaten. Weltweit wurden etwa 3000 Abkommen mit solchen Bestimmungen geschlossen.

Im Jahr 2009 wurde mit dem Vertrag von Lissabon die Zuständigkeit für den Investitionsschutz auf die EU übertragen. Seitdem hat die Kommission beträchtliche Anstrengungen zur Reform des bestehenden Systems zum Investitionsschutz und zur ISDS unternommen. Der vorgeschlagene Ansatz der EU unterscheidet sich erheblich von dem der ca. 3000 bestehenden Abkommen; diese enthalten traditionelle Investitionsschutz- und ISDS-Bestimmungen, von denen viele aus den sechziger, siebziger oder achtziger Jahren stammen. Die EU hat in ihre Handelsabkommen mit [Kanada \(CETA\)](#) und [Singapur](#) modernisierte Bestimmungen zum Investitionsschutz und zur ISDS aufgenommen. Diese sind in Bezug auf Transparenz, Fairness und Rechenschaftspflicht an den höchsten Standards ausgerichtet. Der Ansatz stützt sich auch auf die erfolgreichen Bemühungen der EU in den Vereinten Nationen, das erste System weltweiter Transparenzregeln für die ISDS im Rahmen der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) zu schaffen.

Nützliche Links

[Öffentliche Online-Konsultation zum Investitionsschutz und zur Investor-Staat-Streitbeilegung \(ISDS\) im Rahmen des Abkommens über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft \(TTIP\)](#)

[MEMO über die Konsultationen](#)

[Antworten von Teilnehmern an der Konsultation](#)

[Informationsblatt über die ISDS](#)

[TTIP-Verhandlungsrichtlinien](#)

Weitere Fragen und Antworten

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1233>

IP/15/3201

Kontakt für die Medien

[Joseph WALDSTEIN](#) (+ 32 2 29 56184)

[Daniel ROSARIO](#) (+ 32 2 295 61 85)

Kontakt für die Öffentlichkeit:

[Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)